

Energieabsatzmeldung 2024

Das vorliegende Formular dient zur Meldung der im Vorjahr an Endverbraucherinnen und Endverbraucher in Österreich abgesetzten Menge an Endenergie gemäß [§ 60 Abs. 2 EEffG](#). Die Meldung ist jährlich bis zum 30. Juni vorzunehmen.

Nachfolgend sind jene Mengen an Endenergie je Energieträger in Gigawattstunden (GWh) anzugeben, die im Vorjahr an Endverbraucherinnen und Endverbraucher in Österreich abgesetzt wurden. Zur Berechnung der Energiemengen können bei Bedarf die Umrechnungsfaktoren aus [Anhang 2 der Energieeffizienz-Maßnahmenverordnung \(EEff-MV\)](#) oder aus den Berechnungen der [Emissionsfaktoren des Umweltbundesamts](#) herangezogen werden. *Die an Haushalte abgesetzte Menge an Endenergie ist gesondert anzugeben, soweit diese Daten technisch oder wirtschaftlich machbar erhoben werden können.*

Kalenderjahr der Energieabsatzmenge:

2023

Energieabsatz je Energieträger

Gesamt [GWh]

an Haushalte [GWh]

Elektrische Energie gesamt [GWh]	Elektrische Energie an Haushalte [GWh]
Gas gesamt [GWh] ⓘ	Gas an Haushalte [GWh] ⓘ
Nah- oder Fernwärme gesamt [GWh] ⓘ	Nah- oder Fernwärme an Haushalte [GWh] ⓘ
Erdölprodukte gesamt [GWh] ⓘ	Erdölprodukte an Haushalte [GWh] ⓘ
Kohle gesamt [GWh] ⓘ	Kohle an Haushalte [GWh] ⓘ
Feste Biomasse gesamt [GWh] ⓘ	Feste Biomasse an Haushalte [GWh] ⓘ
Sonstige Biogene gesamt [GWh] ⓘ	Sonstige Biogene an Haushalte [GWh] ⓘ
Sonstige Energieträger gesamt [GWh] ⓘ	Sonstige Energieträger an Haushalte [GWh] ⓘ

Hinweis: Beigemengte erneuerbare Energieträger (Biogas, Biomethanol, etc.) in Treib- und Brennstoffen dürfen unter dem Energieträger "Sonstige Biogene" angegeben werden. Strom aus Erneuerbaren Quellen ist im Energieträger "Elektrische Energie" zu inkludieren.

SPEICHERN

SPEICHERN & SCHLIESSEN

EINREICHEN

ABBRECHEN